

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 16.02.2023 Ersetzt Version vom: 10.02.2022 Version: 5.02

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Handelsname : Keno™san Produktcode : 8 Produktart : Detergens Produktgruppe : Reinigungsmittel

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CID LINES N.V. Waterpoortstraat, 2 BE- B-8900 leper Belgique

T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79 sds@cidlines.com - http://www.cidlines.com

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgium	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19240	
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089	+49 (0) 361 730 730	
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110	+49 (0) 761 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg- August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075	+49 (0) 551 19240	

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Switzerland	Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum STIZ	Freiestrasse 16 Postfach CH-8032 Zurich	+41 44 251 51 51 (International) 145 (National)	

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412 Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS05

GHS07

Signalwort (CLP)

**Fnthält** Gefahrenhinweise (CLP) : Gefahr

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge; Sodium N-lauroylsarcosinate

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Keine Stäube oder Nebel einatmen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen .

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 EG Index-Nr.: 603-096-00-8 REACH-Nr: 01-2119475104-	5 – 15	Eye Irrit. 2, H319
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr: 01-2119457892- 27	5 – 15	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318
Amines, C12-14-alkyldimethyl, N-oxides	CAS-Nr.: 68424-94-2 EG-Nr.: 931-292-6 REACH-Nr: 01-2119490061- 47	1 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Sodium N-lauroylsarcosinate	CAS-Nr.: 137-16-6 EG-Nr.: 205-281-5	1 – 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:					
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte			
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr: 01-2119457892- 27	( 0,5 ≤C < 2) Skin Irrit. 2, H315 ( 0,5 ≤C < 2) Eye Irrit. 2, H319 ( 2 ≤C < 5) Skin Corr. 1B, H314 ( 5 ≤C < 100) Skin Corr. 1A, H314			
Sodium N-lauroylsarcosinate	CAS-Nr.: 137-16-6 EG-Nr.: 205-281-5	( 0 <c (inhalation),="" 34,5)="" 4="" acute="" h332<br="" tox.="" ≤="">( 1 ≤C ≤ 30) Eye Irrit. 2, H319 ( 30 <c 100)="" 2,="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">( 30 <c 1,="" 100)="" <="" dam.="" eye="" h318<br="">( 34,5 <c (inhalation),="" 100)="" 2="" <="" acute="" h330<="" td="" tox.=""></c></c></c></c>			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort einen

Frote Hilfo MoChahman noch Hautkontakt . In Mitlaidenschaft gezogene Kleidung ablag

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Ärztlichen Rat einholen

(wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Wegen der ätzenden Wirkungen kein Erbrechen herbeiführen. Ins

Krankenhaus einliefern lassen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Einatmen von Dampf kann Atembeschwerden verursachen. Husten. Halsschmerzen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz. Unscharfes Sehen. Tränen. Schwere Augenschäden.

: Brennendes Gefühl. Husten. Krämpfe. Kann Verätzung oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt hervorrufen. Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Bei normaler Verwendung wird keine Brand-/Explosionsgefahr erwartet.

Reaktivität im Brandfall : Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

Brandschutzvorkehrungen : Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Alle Zündquellen entfernen, wenn

gefahrlos möglich.

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Brandabschnitt nicht

ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Hitzebeständige Handschuhe.

Sonstige Angaben : Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung möglich, wodurch giftige Gase freigesetzt

werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Material sollte nur von geschultem, mit ausreichendem Atem- un

: Verschüttetes Material sollte nur von geschultem, mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstetem Reinigungspersonal gehandhabt werden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder

andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Angemessene Lüftung sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen.

Notfallmaßnahmen : Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Umgebung räumen. Dämpfe

nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

16.02.2023 (Überarbeitungsdatum) DE - de 4/19

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Unbeteiligte Personen evakuieren.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen. Geeignete

Entsorgungsbehälter verwenden.

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material

aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei der Handhabung Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung tragen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Prozessbereich mit guter Be- und

Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Beim Umgang

und andere exponierte Korperstellen mit milder Selle und Wasser waschen. Beim Omgangute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht auf nicht korrecionsfesten Metall lagern. Behälter versehlessen halten, wenn dieser nicht in

korrosionsfesten Metall lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in

Gebrauch ist. Vor Gefrieren schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)			
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)			
Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
IOEL TWA	67,5 mg/m³		
IOEL TWA [ppm]	10 ppm		
IOEL STEL	101,2 mg/m³		
IOEL STEL [ppm]	15 ppm		
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC		

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)				
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz				
Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyéthoxy)éthanol # 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
OEL TWA	67,5 mg/m³			
OEL TWA [ppm]	10 ppm			
OEL STEL	101,2 mg/m³			
OEL STEL [ppm]	15 ppm			
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 02/09/2018			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)				
Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
AGW (OEL TWA) [1]	67 mg/m³			
AGW (OEL TWA) [2]	10 ppm			
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1,5(I)			
Anmerkung	EU;DFG;Y;11			
Rechtlicher Bezug	TRGS900			

## 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

O.T.4. DIVEE- UND TIVEO-WEILE					
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)					
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)					
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	101,2 mg/m³				
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	83 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	67,5 mg/m³				
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	67,5 mg/m³				
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	60,7 mg/m³				
Langfristige - systemische Wirkung, oral	5 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	40,5 mg/m³				
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag				
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	40,5 mg/m³				
PNEC (Wasser)					
PNEC aqua (Süßwasser)	1,1 mg/l				
PNEC aqua (Meerwasser)	0,11 mg/l				
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	11 mg/l				
PNEC (Sedimente)	PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)	4,4 mg/kg Trockengewicht				
PNEC sediment (Meerwasser)	0,44 mg/kg Trockengewicht				

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)				
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	0,32 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Oral)				
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	56 mg/kg Nahrung			
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage	200 mg/l			
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (13	10-73-2)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³			
Amines, C12-14-alkyldimethyl, N-oxides (6842	24-94-2)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	11 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,2 mg/m³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,44 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,53 mg/m³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5,5 mg/kg Körpergewicht/Tag			
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0335 mg/l			
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00335 mg/l			
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0335 mg/l			
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)	5,24 mg/kg Trockengewicht			
PNEC sediment (Meerwasser)	0,524 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	1,02 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Oral)				
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	11,1 mg/kg Nahrung			
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage	24 mg/l			
Sodium N-lauroylsarcosinate (137-16-6)				
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	70,53 mg/m³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Langfristige - systemische Wirkung, oral	10 mg/kg Körpergewicht/Tag			

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sodium N-lauroylsarcosinate (137-16-6)				
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	17,39 mg/m³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag			
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0297 mg/l			
PNEC aqua (Meerwasser)	0,003 mg/l			
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,297 mg/l			
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)	0,034 mg/kg Trockengewicht			
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0034 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	0,012 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (STP)	PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	10 mg/l			

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

### Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenschutz				
Typ Einsatzbereich Kennzeichnungen Norm				
Sicherheitsbrille	Tröpfchen	Klar, Kunststoff	EN 166	

### 8.2.2.2. Hautschutz

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz			
Тур	Norm		
Schutzkleidung	EN14605:2005+A 1:2009		

### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Handschuhe	Polyvinylchlorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	0.5	2 (< 1.5)	EN ISO 374

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Wenn bei der Handhabung dieses Materials Partikel in die Luft austreten, sollten zugelassene Atemschutzgeräte für Staub oder Nebel verwendet werden

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Halbmaske	Filter type A/P2	Langzeitexposition, Schutz gegen Dämpfe	EN 132, EN 140

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe Gelb. braun. Geruch : Nicht verfügbar

Geruchsschwelle : Das Produkt wurde nicht getestet Schmelzpunkt : Das Produkt wurde nicht getestet Gefrierpunkt : Das Produkt wurde nicht getestet Erweichungspunkt : Das Produkt wurde nicht getestet Siedepunkt : Das Produkt wurde nicht getestet

Entzündbarkeit : Nicht anwendbar Nicht entzündlich

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

Explosionsgrenzen : Material ist nicht brennbar Untere Explosionsgrenze : Das Produkt wurde nicht getestet Obere Explosionsgrenze : Das Produkt wurde nicht getestet

: > 60 °C Flammpunkt

Zündtemperatur : Das Produkt wurde nicht getestet : Das Produkt wurde nicht getestet Zersetzungstemperatur : Das Produkt wurde nicht getestet SADT

pH-Wert : ≈ 12,5 (1%)

Viskosität, kinematisch : Das Produkt wurde nicht getestet Viskosität, dynamisch : Das Produkt wurde nicht getestet

Löslichkeit : Wasser: 100 %

Ethanol: Das Produkt wurde nicht getestet Ether: Das Produkt wurde nicht getestet Aceton: Das Produkt wurde nicht getestet

Organisches Lösemittel: Das Produkt wurde nicht getestet

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)

Das Produkt wurde nicht getestet Dampfdruck Das Produkt wurde nicht getestet Dampfdruck bei 50°C Kritischer Druck

: Das Produkt wurde nicht getestet : Das Produkt wurde nicht getestet Sättigungskonzentration : Das Produkt wurde nicht getestet

: Das Produkt wurde nicht getestet

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dichte : ≈ 1.075 kg/L

Relative Dichte : Das Produkt wurde nicht getestet Relative Dampfdichte bei 20°C : Das Produkt wurde nicht getestet Relative Dichte des gesättigten : Das Produkt wurde nicht getestet

Dampf/Luftgemisches

Partikelgröße : Das Produkt wurde nicht getestet Partikelgrößenverteilung : Das Produkt wurde nicht getestet

Partikelform : Nicht anwendbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht anwendbar

Partikelaggregatzustand : Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelabsorptionszustand : Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelspezifische Oberfläche : Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelstaubigkeit : Das Produkt wurde nicht getestet

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Das Produkt wurde nicht getestet

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Das Produkt wurde nicht getestet

Verdunstungsgrad (Ether=1) : Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Verdunstungsrate (Wasser = 1) : Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Verdunstungsrate (Ethanol = 1) : Das Produkt wurde nicht getestet

VOC-Gehalt : 80 g/l

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bedingt von den Prozeßbedingungen, können gefähriche Abbauprodukte erzeugt werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Keno™san	
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Keno™san			
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h		
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)		
LD50 Dermal Kaninchen	2764 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), 95% CL: 2090 - 3645		
ATE CLP (dermal)	2764 mg/kg Körpergewicht		
Amines, C12-14-alkyldimethyl, N-oxides (6842	24-94-2)		
LD50 oral	1064 mg/kg		
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal))		
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht		
Sodium N-lauroylsarcosinate (137-16-6)			
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: ≈ 12,5 (1%)		
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: ≈ 12,5 (1%)		
	Nicht eingestuft		
	Nicht eingestuft		
•	Nicht eingestuft Nicht eingestuft		
Amines, C12-14-alkyldimethyl, N-oxides (6842	•		
NOAEL ( Tier/männlich, F1)	37 – 128 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 416 (Two-Generation Reproduction Toxicity Study), Guideline: other:		
NOAEL (Tier/weiblich, F1)	47 – 119 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 416 (Two-Generation Reproduction Toxicity Study), Guideline: other:		
	Nicht eingestuft		
Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft		
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)			
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents), Guideline: EU Method B.26 (Sub-Chronic Oral Toxicity Test: Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EPA OPPTS 870.3100 (90-Day Oral Toxicity in Rodents)		
Amines, C12-14-alkyldimethyl, N-oxides (6842	24-94-2)		
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	40 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other:		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		
Sodium N-lauroylsarcosinate (137-16-6)			
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	30 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft
Keno™san	
Viskosität, kinematisch	Das Produkt wurde nicht getestet

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

		_				
1	"		O	X	171	tät

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)		
LC50 - Fisch [1]	1300 mg/l Test organisms (species): Lepomis macrochirus	
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 96h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (13	10-73-2)	
EC50 - Krebstiere [1]	40,4 mg/l Test organisms (species): Ceriodaphnia sp.	
Amines, C12-14-alkyldimethyl, N-oxides (68424-94-2)		
EC50 - Krebstiere [1]	10,4 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	

ECEO Kushatiana (4)	40.4 man // Tantanananiana (an anisa): Danhuis manus
EC50 - Krebstiere [1]	10,4 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Krebstiere [2]	3,1 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
NOEC (chronisch)	0,7 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
Sodium N-laurovlsarcosinate (137-16-6)	

Sodium N-lauroylsarcosinate (137-16-6)	
LC50 - Fisch [1]	107 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	29,7 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	79 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Alge [2]	39 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keno™san	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keno™san	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Das Produkt wurde nicht getestet
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Das Produkt wurde nicht getestet
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	1

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## Amines, C12-14-alkyldimethyl, N-oxides (68424-94-2)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)

2,7

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfallentsorgung

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle. Nicht in die Kanalisation entleeren; diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Vollständig entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederwendet werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

: Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG für Abfälle und gefährliche Abfälle. Das Material kann gemäß den Vorschriften der Richtlinie EG 94/62 wiederverwendet oder wiederverwertet werden. Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Entsorgung von Verpackungen und Verpackungsmüll (J. o L. 2013, Punkt 888 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o L. 2020, Punkt 1114).

Ökologie - Abfallstoffe

EAK-Code

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

07 06 01\* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1824 UN-Nr. (IMDG) : UN 1824 UN-Nr. (IATA) : UN 1824 UN-Nr. (ADN) : UN 1824 UN-Nr. (RID) : UN 1824

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) Sodium hydroxide solution

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADF

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8 Gefahrzettel (ADR) : 8

8

### **IMDG**

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) : 8



#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8 Gefahrzettel (ADN) : 8



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8
Gefahrzettel (RID) : 8



## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III
Verpackungsgruppe (RID) : III

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Auch kleinere ausgelaufene oder verschütte Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne

unnötiges Risiko

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und wissen, was bei einem

Unfall oder Notfall zu tun ist, Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen, Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten, UNVERZÜGLICH POLIZEI UND

FEUERWEHR BENACHRICHTIGEN

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T4

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP1

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR): L4BNFahrzeug für die Beförderung in Tanks: ATBeförderungskategorie (ADR): 3Sondervorschriften für die Beförderung -: V12

Versandstücke (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80

(Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln :

80 1824

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) 223 : 5 L Begrenzte Mengen (IMDG) Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 Verpackungsanweisungen (IMDG) P001, LP01 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1 EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B Staukategorie (IMDG) : A

Trennung (IMDG) : SGG18, SG35

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose Flüssigkeit. Greift Aluminium, Zink und Zinn an. Reagiert mit Ammoniumsalzen

unter Bildung von Ammoniakgas. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der

Schleimhäute. Reagiert heftig mit Säuren.

MFAG-Nr : 153

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 60L

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften (IATA) : A3. A803 ERG-Code (IATA) : 8L

Binnenschiffstransport

: C5 Klassifizierungscode (ADN) Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Beförderung zugelassen (ADN) : T Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EP : 0 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : C5 Begrenzte Mengen (RID) : 5L Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und · TP1

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU42 Beförderungskategorie (RID) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : W12

(RID)

Expressgut (RID) : CE8 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung

von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten. PIC-Verordnung (649/2012) - Aus- und

Verbotsverordnungen Einfuhr gefährlicher Chemikalien. In der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet: {0}.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

> Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 8 - Ätzende und korrosive Stoffe

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akr	onyme:
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
TLM	Median Toleranzgrenze	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
WGK	Wassergefährdungsklasse	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	

#### Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen. Die Einstufung dieses Produkts bezüglich seiner Wirkungen auf auf Haut und/oder Augen erfolgte nach Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder weitgehend ähnlicher Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### Sonstige Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

## SDSCLP3

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.